



Vereinsstatuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Seeclub Ligerz besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Ligerz.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung des Wassersports in Ligerz und Umgebung. Er kann sich insbesondere an dem Vereinszweck dienlichen Einrichtungen und Institutionen beteiligen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Diese Beiträge betragen höchstens Fr. 200.- pro Mitglied (Familie) und Jahr sowie Fr. 600.00 für juristische Personen.¹

Der Verein kann auch Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

4. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

6. Austritt und Ausschluss

¹ Statutenänderung GV vom 11.03.2015

Ein Vereinsaustritt ist jeweils per Ende Jahr möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung schriftlich an den Präsidenten/die Präsidentin gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich spätestens Ende Mai statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Kassier/der Kassierin und dem Aktuar/der Aktuarin, bzw. weiteren Beisitzenden.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Verzicht auf eingeschränkte Revision

Der Verein verzichtet, unter Vorbehalt von Art. 69b, Abs. 2 ZGB auf die eingeschränkte Revision.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Korrespondenz

Sämtliche Korrespondenz findet per Email statt.

13. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

14. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

15. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

16. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 17. Dezember 2012 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Präsidentin:



Irène Affolter-Fringeli

Der Sekretär:



Christof Kälberer